



Niederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.08.2001
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Mathias Hartmann
Herr Herbert John
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2001
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Überplanmäßige Ausgabe für unvorhergesehene Ausgaben B-Plan Nr. 7 "Am Guckberg"
Vorlage: 2001/STR/098
- 7 Außerplanmäßige Ausgabe an den Entschädigungsfond
Vorlage: 2001/STR/100
- 8 Ausstattung der Aula Schule Stralendorf mit Stapelstühlen und Trapeztsichen -
Auftragsvergabe
Vorlage: 2001/STR/094
- 9 Über- und außerplanmäßige Ausgabe - Kinderbetreuung
Vorlage: 2001/STR/097
- 10 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Am Immenhorst" der Gemeinde Pampow Hier:
Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2001/STR/099
- 10.1 Überplanmäßige Ausgabe für die Aufstellung von Parkbänken
Vorlage: 2001/STR/101

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**
- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2001**
- zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**
- zu 6 **Überplanmäßige Ausgabe für unvorhergesehene Ausgaben B-Plan Nr. 7 "Am Guckberg"
Vorlage: 2001/STR/098**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Bei den Arbeiten zum B-Plan Nr. 7 "Am Guckberg" ergaben sich unvorhergesehene Ausgaben. Es sind folgende Rechnungen zu begleichen:

Netzerschließungsbeitrag WEMAG 49.323,20 DM

6. ASR Tief- und Straßenbau Brüel 44.468,35 DM.

Die Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgaben beläuft sich somit auf 93.791,55 DM.

Diese Kosten stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar, die nach § 52 KV M/V nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird.

Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.79100.95200.999.

Die überplanmäßige Ausgabe wird im Nachtragshaushalt der Gemeinde Stralendorf eingestellt.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 93.791,55 DM.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 7 **Außerplanmäßige Ausgabe an den Entschädigungsfond**
Vorlage: 2001/STR/100

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.07.2001 hat das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen entschieden, dass die Gemeinde Stralendorf einen Abführungsbetrag in Höhe von 24.654,00 DM an den Entschädigungsfond zu entrichten hat. Das Schreiben ist in der Anlage enthalten. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, die nur dann zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen sind hierfür gegeben. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 7 / 3.910.997.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.654,00 DM entsprechend der Sach- und Rechtslage zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 6
Davon stimmberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 8 **Ausstattung der Aula Schule Stralendorf mit Stapelstühlen und Trapezischen -**
Auftragsvergabe
Vorlage: 2001/STR/094

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Aula in Stralendorf soll zukünftig mehr für Festveranstaltungen genutzt werden. Aus diesem Grunde erfolgte eine Ausschreibung für die Lieferung von Stapelstühlen und Trapezischen.

Die Ausschreibung erfolgte in 2 Losen. Los 1: 120 Stapelstühle, Los 2: 30 Trapezische

An der Ausschreibung beteiligten sich die Firmen:	Los 1	Los 2
	DM	DM
1. Büro- und Schuleinrichtungen Gudrun Meier in 17335 Straßburg	13.224,00	8.839,22
2. Franziska Lenz büro & objekt design in 19075 Pampow	10.856,21	7.586,40
3. conception Seidel in 19089 Wessin	11.136,00	9.048,00

Die Submission am 08.06.2001 hat ergeben, dass der günstigste Anbieter bei den Stapelstühlen die Firma conception Seidel ist, da die anderen Firmen die Stapelstühle ohne

Stapelsteg angeboten haben. Wegen einer höheren Stabilität war der Stapelsteg schon eine Forderung in unserer Ausschreibung.

Bei den Trapezitischen ist der günstigste Anbieter die Firma Franziska Lenz. Entsprechend der Ausschreibung sollten die Tische folgende Abmaße haben: 140 x 70 x 70. Alternativ 160 x 80 x 80. Die Firma Franziska Lenz bot mit den Abmaßen 160 x 70 x 70 das günstigste Angebot an.

Es handelt sich um eine geplante Ausgabe im Vermögenshaushalt 03 / 2100 9350. Da im Haushaltsansatz nur 13.300,00 DM sind, wird in Abstimmung mit dem Schulleiter Herrn Becker und dem Bürgermeister Herrn John vorgeschlagen, aus dem Verwaltungshaushalt 01 / 2100 5200 10.000,00 DM in den Vermögenshaushalt zu überführen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt:

1. Die Firma conception Seidel erhält den Zuschlag zur Lieferung der 120 Stapelstühle.
2. Die Firma Franziska Lenz büro & objekt design erhält den Zuschlag zur Lieferung von 30 Trapezitischen.
3. Im Nachtragshaushalt werden die Haushaltsansätze für die Haushaltsstelle Vermögenshaushalt 03 / 2100 9350 von 13.300,00 DM auf 23.000,00 DM geändert. Und der Verwaltungshaushalt 01 / 2100 5200 von 30.000,00 DM auf 20.000,00 DM gesenkt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Über- und außerplanmäßige Ausgabe - Kinderbetreuung Vorlage: 2001/STR/097

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltsüberwachung hat ergeben, dass der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 4640 6720 "Kostenerstattung Kita und Hort" mit 175.000,00 DM für das ganze Jahr 2001 nicht ausreicht. Voraussichtlich werden bis zum 31.12.2001 noch zusätzliche ca. 20.000,00 DM benötigt, um den Bedarf der bereits bestehenden Kindertagesbetreuung mit Rechtsanspruch abzudecken. Insgesamt ergibt das einen notwendigen Haushaltsansatz in Höhe von ca. 195.000,00 DM für das Jahr 2001.

Der Haushaltsansatz 2001 in Höhe von 175.000,00 DM orientierte sich nach der Entwicklung des Betreuungsbedarfes im Jahr 2000. Dass für das Jahr 2001 jedoch ca. 195.000,00 DM benötigt werden, konnte selbst Anfang des Jahres nicht vorhergesehen werden.

Hier eine kurze Gesamtdarstellung der zuständigen Haushaltsstelle 1 46400 67200 Stand (30.07.2001):

Ansatz:	175.000,00 DM
Verbrauch bis 06/2001:	95.935,30 DM
vorauss. Verbrauch bis 12/2001:	ca. 192.000,00 DM
Differenz zwischen Ansatz und Verbrauch:	17.000,00 DM

Zur Zeit tendiert die Entwicklung der Haushaltsstelle für das gesamte Jahr dahin, dass der voraussichtliche Verbrauch der Wohnsitzgemeindeanteile den Ansatz mit ca. 20.000,00 DM wie folgt übersteigen wird:

- ca. 17.000,00 DM über- und außerplanmäßige Ausgabe nur für die finanzielle Abdeckung der bereits bestehenden Betreuungen, (sehr knapp bemessen);
- ca. 3.000,00 DM über- und außerplanmäßige Ausgabe für unvorhergesehenen Betreuungsbedarf mit Rechtsanspruch (ebenfalls knapp bemessen).

Anlagen

Da es sich um eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes handelt und die gem. Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Bürgermeisters liegt, ist ein Beschluß der Gemeindevertretung über diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung (KV) M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Ausgabe von ca. 20.000,00 DM erfolgt im Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle 1 46400 67200 und wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 20.000,00 DM entsprechend der Sach- und Rechtslage zu und berücksichtigt die überplanmäßige Ausgabe für Kinderbetreuung im Nachtragshaushalt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Am Immenhorst" der Gemeinde Pampow Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden Vorlage: 2001/STR/099

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat am 18.07.2001 den Entwurf o.g. Satzung beschlossen. Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden die Nachbargemeinden beteiligt. Die Auslegung des Entwurfes findet in der Zeit vom 13.08. - 13.09.2001 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 (Bauamt) statt. Sollte die Gemeinde Stralendorf sich bis zum 13.09.2001 nicht geäußert haben, geht die Gemeinde Pampow von einer Zustimmung aus.

Die uns zugesandten Unterlagen liegen nur 1-fach vor und werden zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stimmt der 1. Änderung des B - Planes Nr. 10 "Am Immenhorst" der Gemeinde Pampow zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10.1

**Überplanmäßige Ausgabe für die Aufstellung von Parkbänken
Vorlage: 2001/STR/101**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde liegen 2 Kostenvoranschläge vor, die Aufstellung von 5 Parkbänken betreffend. Leistungsinhalt: Lieferung, Errichtung der Fundamente und Aufstellung der Parkbänke.

1. Gartenbau Finck, Pampow	4.147,00 DM brutto
2. Metallbau-Schmiede Müller, Stralendorf	5.467,08 DM brutto

Diese Kosten stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar, die nach § 52 KV M/V nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird.

Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 630.520.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe zur Aufstellung der Parkbänke in Höhe von 4.147,00 DM.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer